

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen:

Erläuterung:

Rechtsgrundlage:

I. FESTSETZUNGEN



Grünflächen

§ 5 (2) 5 BaUGB



Flächen für Wald

§ 5 (2) 9b BaUGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 (2) 10 BaUGB



Grenze des Bereichs der Flächennutzungsplanänderung

Sonstige Planzeichen

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BaUGB



gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 Landesnaturschutzgesetz und § 15a Landesnaturschutzgesetz

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.10.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom 22.05.2000 bis zum 06.06.2000.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BaUGB wurde am 19.06.2000 in Form eines Bürgergesprächs durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.03.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 03.09.2000 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BaUGB und § 4 Abs. 1 BaUGB sind nach § 4 Abs. 1 Satz 2 BaUGB gleichzeitig durchgeführt worden.
5. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.03.2001 bis 05.04.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BaUGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 19.02.2001 bis zum 06.03.2001 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.09.2001 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.